

more extravagant prophetism. In that tradition are his later eccentricities, such as his travels on foot and his famous undyed clothes.

There are a few minor slips in the editing: 'to serve their turns' (p. 218) is good English idiom and emendation is uncalled for; Woolman seems to use 'character' and 'reputation' interchangeably (and so p. 50 n. 12 is misleading; cf. p. 60 n. 1, p. 103 n. 14). But the text itself is immaculate. Simple scholarly accuracy is not the only gain, for so much of Woolman is in his words, in his much-praised 'limpid' style, in the literary artistry which was by no means so 'unconscious' as admirers used to think. We now have the definitive text on which Professor Edwin Cady in 1966 said that 'proper stylistic analysis' of the *Journal* must wait. It is to be hoped that someone may soon treat us to a full study of Woolman's remarkable modification of the Quaker plain style.

Cambridge

Richard Bauckham

Norbert Trippen: *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821-1929* (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 1). Köln/Wien (Böhlau) 1972. XXXI, 535 S., geb. DM 88,-.

Zur Minusbilanz des historischen und kirchengeschichtlichen Forschungsstandes des 19. Jahrhundert gehörte bis vor kurzem die Besetzung von Bischofsstühlen und Domkapiteln. Nach einer ähnlichen, mehr bistums- und personalgeschichtlich ausgerichteten Paralleluntersuchung für das Bistum Paderborn (F. G. Hohmann, *Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn von 1821 bis 1856, von 1857 bis 1892, 1892 bis 1910*, in: WZ 121 (1971), S. 365-450, 122 (1972), S. 191-282, 123 (1973), S. 215 bis 263) wird in dieser Bonner theologischen Dissertation „das unterschiedliche Interesse des Staates, . . . der verschiedenen kirchlichen Stellen, bes. des Domkapitels“ an den Kölner Bischofsstuhlbesetzungen untersucht, denn sowohl Berlin „als auch die römische Kurie betrachteten den Kölner Erzstuhl als die kirchliche Schlüsselstellung in Deutschland“ (S. IX). Im Gegensatz zur einseitigen und unzureichenden Quellengrundlage älterer Teildarstellungen stützt sich Trippen auf bisher unveröffentlichte, umfangreiche, kirchliche und staatliche Akten, in geringem Umfang auch Merseburger und römische.

Die Ursache für die späteren Schwierigkeiten sieht er in den Vorverhandlungen zur Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ (1821), bei denen Berlin einer Klärung und genauen Festlegung bewußt auswich, während Rom im Vertrauen auf die Großmut des Königs glaubte, auf eine Fixierung von Einzelheiten verzichten zu können, denn beide spekulierten „auf die Manipulierbarkeit des Kapitels im Ernstfall“ (S. 250). Da die preußische Regierung hierbei de jure keine königliche Nomination erreichen konnte, versuchte sie durch Besetzung ‚ihrer‘ Kanonikate (Propst und in ungraden Monaten frei gewordene Stellen) mit staatlich gesinnten Männern, indirekt die Bischofswahl zu beeinflussen.

Bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. erkannte die Regierung für das von dem Zusatzbreve von den Domkapiteln geforderte Feststellen ‚minder genehmer Kandidaten‘ das sog. ‚Irische Listenverfahren‘ nicht an, sondern designierte de facto den Bischof mittels ihres Wahlkommissars und ließ das Kapitel eine Scheinwahl nach kanonischen Formen vollziehen; wobei sie aber gerade in Köln mit Klemens August von Droste-Vischering („Kölner Wirren“) Schiffbruch erlitt. Auch nach 1840 blieben die aus der Vorwahl hervorgegangenen Listen bei der Regierung bis 1912 keineswegs unbeanstandet (bes. Streit um die Erzbischofswahl 1864/66), und dann mußte sich das Kapitel dem „Wunsch“ der Kurie beugen. Bei der letzten der insgesamt acht untersuchten Bischofsstuhlbesetzungen bis zum neuen Konkordat von 1929 gelang es dem Kölner Domkapitel mit Unterstützung der Berliner Regierung 1919/20 in einem für Preußen exemplarischen Fall, das Bischofswahlrecht der Kapitel vor dem römischen Zentralismus zu retten; wodurch Trippen manche Sünden der Domkapitel aus der Vergangenheit gesühnt sieht.

Dieser gelungene Erstlingsband der ‚Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte‘ gibt



ebenso Einblick in das innerkirchliche Kräftespiel, das sich an den einzelnen Persönlichkeiten und Parteien des Kapitels offenbart, wie in den vor und hinter den Kulissen stattfindenden kirchenpolitischen Machtkampf in Berlin (und Rom). Bis auf winzige Einzelheiten (Verfasserbestimmung des sog. „Roten Buches“, stärkerer außenpolitischer Einfluß auf die Regierung 1919/20 und weitere römische Quellen) ist diese Arbeit von Trippen eine der wichtigsten Darstellungen der letzten Jahre zur neueren Kirchengeschichte und kann in Umfang und Ergebnisfülle in dieser kurzen Rezension auch nicht annähernd gewürdigt werden.

Die trotz großer Liebe fürs Detail spannend zu lesende Untersuchung ist über die diözesangeschichtliche Bedeutung hinaus ein bedeutender historischer Beitrag zu der in jüngster Zeit erwachten (theologischen) Diskussion um das (überkommene) Bischofswahlrecht der Domkapitel. Für Trippen würde eine rein plebiszitär-demokratische Bischofswahl die „Erfahrungen der Kirche in ihrer Geschichte ignorieren und keineswegs alle Probleme um die Berufung des rechten Hirten für die Kirche lösen“ (S. 518).

*Bochum/Münster*

*Reimund Haas*

Karl Christian Felmy: *Predigt im orthodoxen Rußland. Untersuchungen zu Inhalt und Eigenart der russischen Predigt in der zweiten Hälfte des 19. Jh.* (= Kirche im Osten 11). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1972. 320 S., kart. DM 46,-.

Daß die russische orthodoxe Kirche bedeutende Prediger und eine bedeutende Predigttradition besitzt, ist in Westeuropa nahezu unbekannt. Die meisten Einführungen in die Konfessionskunde der orthodoxen Kirchen erwähnen die Predigt nur am Rande oder überhaupt nicht. Dem deutschsprachigen Leser standen bisher nur drei Übersichtsdarstellungen über die Predigt der russischen Orthodoxie zur Verfügung: N. Katajew, *Geschichte der Predigt in der russischen Kirche* (aus dem Russischen übersetzt von A. Markow), Stuttgart 1889; Karl Rose, *Predigt der russisch-orthodoxen Kirche*, Berlin 1952 und R. A. Klostermann, *Predigt und Homiletik*, in: ders., *Probleme der Ostkirche*, Göteborg 1955, S. 106–161. Ferner besitzen wir eine Studie über die politische Predigt in der Sowjetunion aus der Feder von Hans Koch (in: ders., *Kleine Schriften zur Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas*, Wiesbaden 1962, S. 223–237). Felmy kommt das Verdienst zu, die erste größere Spezialuntersuchung in einer westlichen Sprache zur Geschichte der Predigt in Rußland geschrieben zu haben.

Der Verfasser wählt drei Prediger der zweiten Hälfte des 19. Jh. aus: Feofan (Govorov), Amvrosij (Ključarev) und Ioann Sergiev von Kronstadt. Feofan der Klausner (1815–1894) war ein bedeutender Vertreter des russischen Starzentumes und ist als Theologe in der russischen orthodoxen Kirche bis auf den heutigen Tag geschätzt. 1859 wurde er Bischof von Tambow, 1863 Bischof von Vladimir, 1866 zog er sich in die Stille zurück, um sich ganz dem Gebet, der Askese und der literarischen Arbeit zu widmen; die letzten 22 Jahre seines Lebens verbrachte er in strengster Klausur. In seiner Amtszeit als Bischof predigte Feofan häufiger als seine Kollegen. Seine Predigt trägt eine ausgesprochen ethische Ausrichtung. Er wurde nicht müde, seine Hörer aufzurufen und anzuleiten, an ihrem Heil mitzuwirken. Daneben betonte er aber immer wieder die alles entscheidende Bedeutung des Heilshandelns Gottes. Die Spannung zwischen synergistischen Aussagen und dem Grundsatz, daß Gott allein das Heil wirkt, wird, wie Felmy zeigt, nicht gelöst (S. 55). Die Mysterien waren Feofan als Stärkung auf dem Weg zum Heil von entscheidender Bedeutung, und es zeigt sich in seinen Predigten deutlich, wie sehr Seelsorge und Seelenführung die große Stärke seiner Verkündigung sind. Er ermahnte auch ständig zu Buße, Askese und Gebet. Die asketischen Ideale des Mönchtums sollten seiner Meinung nach für jedes christliche Leben richtungsweisend sein. Die Unwandelbarkeit der Orthodoxie war ein weiterer wichtiger Grundgedanke der Predigt Feofans. Der orthodoxe Glaube ist von Gott gestiftet, mit dem Glauben der Apostel identisch und wird „immerdar unveränderlich bleiben“, denn er steht „keinesfalls in Abhängigkeit und unter der Leitung des Zeitgeistes“ (S. 78). In keines